



Wien, September 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Liebe Eltern!

Am Montag, 7.9.2020, starten wir alle ins neue Schuljahr! Wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen mit unseren Schülerinnen und Schülern! Aufgrund der Corona-Bestimmungen werden wir dieses Jahr unter besonderen Bedingungen starten, damit wir alle gesund bleiben!

Am ersten Schultag haben alle Schülerinnen und Schüler ihren **Mund-Nasen-Schutz** mit und beachten die **Corona-Ampel auf der Homepage** bzw. die Farbtafeln im Eingangsbereich der Schule. Die unterschiedlichen Verhaltensregeln entsprechend der Farbe, die die Corona-Ampel für Wien anzeigt (wird am Freitag, 4.9. vom Gesundheitsministerium bekannt gegeben), finden Sie auf unserer Homepage und erhalten Sie als Beilage zum Elternbrief.

Wir ersuchen ausnahmslos ALLE Eltern am ersten Schultag NICHT das Schulgebäude zu betreten, es sei denn, Sie benötigen etwas aus dem Sekretariat. Jedenfalls tragen Eltern im Schulgebäude unabhängig von der Corona-Ampel einen MNS. Dies dient unser aller Sicherheit und Gesundheit.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen sammeln sich VOR dem Schulgebäude bei der Lehrperson mit dem jeweiligen Klassenschild. Sie werden zu ihrer Klasse gebracht. Alle anderen Schüler*innen betreten das Gebäude über den Haupteingang, wenn ihre Klasse in Block B liegt, und über den Hintereingang (Seeschlachtweg), wenn ihre Klasse in Block C ist. So wird die Schule auch immer verlassen.

Bitte Hände desinfizieren und/oder waschen und auf kürzestem Weg den zugewiesenen Klassenraum aufsuchen. (Raumplan ist online).

In der KV-Stunde erhalten die Schülerinnen und Schüler alle wichtigen Informationen vom Klassenvorstand. Bitte kontrollieren Sie das Datenblatt, das Sie erhalten, ganz genau und korrigieren oder ergänzen Sie. Dies ist für die Kontaktaufnahme im COVID-Verdachtsfall von allergrößter Wichtigkeit.

Bitte werfen Sie immer wieder einen Blick auf unsere Homepage, dort finden Sie die wichtigsten neuen Informationen!

1. **Unterrichtsbeginn und Stundenordnung:**

Montag, 7. 9. 2020: 08³⁰ – 09²⁰ Uhr Unterricht

18⁰⁰ – 19³⁰ Uhr Elternabend 1. Klassen

um 19³⁰ Uhr Elternabend Tagesbetreuung

Dienstag, 8. 9. 2020: 8⁰⁰ – 8⁵⁰ Uhr KV – Stunde

9⁰⁰ - 12⁵⁵ Uhr Unterricht

Ab Mittwoch, 09. 9. 2020 findet regulärer Unterricht - inklusive Nachmittagsunterricht - laut Stundenplan statt.

Freitag, 11. 9. 2020: 8⁰⁰ Uhr Gottesdienst

9⁰⁰ – 12⁵⁵ Uhr Unterricht



Das Schultor wird an Unterrichtstagen um 7:00 geöffnet.

Vormittagsunterricht:

1. Stunde	08:00 – 08:50	7. Stunde	13:50 – 14:40
2. Stunde	09:00 – 09:50	8. Stunde	14:40 – 15:30
3. Stunde	10:00 – 10:50	9. Stunde	15:30 – 16:20
4. Stunde	11:00 – 11:50	10. Stunde	16:20 – 17:10
5. Stunde	12:00 – 12:50	11. Stunde	17:10 – 18:00
6. Stunde	13:00 – 13:50	12. Stunde	18:00 – 18:50

2. **Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten:**

Sprechstunden:

Die SchülerInnen erhalten zeitgerecht eine Liste der Sprechstunden der LehrerInnen. Die regelmäßigen Sprechstunden beginnen mit 07. Oktober 2020. Wollen Sie bereits vor diesem Zeitpunkt eine Lehrkraft sprechen, so vereinbaren Sie einen Gesprächstermin (Mitteilungsheft) Gesprächstermine mit der Direktion vereinbaren Sie bitte prinzipiell telefonisch (Sekretariat). In der Woche vor einer Beurteilungskonferenz entfallen die Sprechstunden. Grundsätzlich sind **nur** Erziehungsberechtigte bzw. die großjährigen SchülerInnen (Vollendung des **18. Lebensjahres**) befugt, Auskünfte über eine(n) SchülerIn bzw. sich selbst einzuholen; Ausnahmen (z.B. nicht erziehungsberechtigte Elternteile bzw. Eltern großjähriger SchülerInnen) sind mit dem Klassenvorstand zu besprechen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die KlassenlehrerInnen **nicht unangemeldet außerhalb der Sprechstunden** aufzusuchen. Falls nötig kann in Übereinkunft mit den LehrerInnen die Erörterung eines Problems auch telefonisch erfolgen.

Mitteilungsheft (Unterstufe):

Das Mitteilungsheft soll für Notfälle auf der ersten Seite die **aktuelle Adresse und Telefonnummer** (auch von der Dienst-/Arbeitsstelle) enthalten. Es dient wichtigen Mitteilungen der Schule an die Erziehungsberechtigten; in bestimmten Fällen sind diese Mitteilungen von Ihnen durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Mitteilungsheft täglich in die Schule mitbringt, und überprüfen Sie die Eintragungen. Das Mitteilungsheft dient auch Ihren Mitteilungen an die KlassenlehrerInnen.

Telefon, Fax, E- Mail:

Da immer wieder Telefonnummern geändert werden bzw. neue (Mobil-) Telefonnummern dazukommen, werden die Erziehungsberechtigten dringend ersucht, solche Veränderungen unverzüglich dem Sekretariat oder dem Klassenvorstand mitzuteilen.

LehrerInnen sind in den Sprechstunden telefonisch unter (01) 7678777 Durchwahl **106** erreichbar. Mobiltelefone dürfen von SchülerInnen nur in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden und sind sonst abzuschalten.

Beachten Sie bitte, dass es dem Sekretariat nicht möglich ist, telefonische Nachrichten von Ihnen an Ihre Kinder auszurichten oder weiterzuleiten.

Falls Sie einer Lehrkraft ein Fax senden wollen, so ist dies unter (01) 7678777 Durchwahl 103 möglich.

3. **Krankmeldungen, Entschuldigungen:**

Im Falle einer Erkrankung sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind innerhalb von **drei Tagen** schriftlich oder mündlich in der Schule krank zu melden und – wenn möglich – die ungefähre Dauer der Erkrankung anzugeben. **Bitte die Krankmeldung im Sekretariat, Tel (01) 7678777 und nicht beim Klassenvorstand durchzuführen, die Information wird verlässlich weitergegeben. Eine**



schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenvorstand am Tage des Wiedererscheinens in der Schule abzugeben.

4. **Beurlaubungen:**

Der **Klassenvorstand** darf in begründeten Fällen **auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben, wenn dies nicht zu einer Ferienverlängerung führt**. In allen anderen Fällen ist ein **Ansuchen um Beurlaubung mit Begründung und falls vorhanden mit allen Bestätigungen** (z.B. Ersuchen des ÖFB um Freistellung wegen eines Spiels des Junioren- Nationalteams) **zeitgerecht an die Direktion** zu richten. Dieses Ansuchen wird nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

5. **Freigegegenstände und unverbindliche Übungen:**

Ihr Kind ist verpflichtet, an den inskribierten unverbindlichen Übungen wie im Stundenplan vorgesehen, teilzunehmen. Sollten für einen Kurs zu viele Anmeldungen vorliegen, wird eine Auswahl der SchülerInnen durch die Direktion getroffen. Wir sind bemüht, alle Teilnahmewünsche nach Möglichkeit zu erfüllen.

6. **Alternative Pflichtgegenstände, Wahlpflichtgegenstände:**

Die Anmeldung zu allen alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen ist bereits im vorigen Schuljahr erfolgt und verbindlich. **Eine Ummeldung ist nur in besonders begründeten Fällen nach Ansuchen an die Direktion möglich.**

7. **Religions- und Ethikunterricht:**

SchülerInnen der Unterstufe können von ihren Erziehungsberechtigten bis spätestens Freitag, 11. September 2020 von der Teilnahme am Religionsunterricht abgemeldet werden. Die SchülerInnen ab dem 14. Lebensjahr können eine solche Abmeldung selbst vornehmen. In beiden Fällen haben die SchülerInnen dem Klassenvorstand eine formlose schriftliche Erklärung abzugeben.

All jene SchülerInnen, die **nicht** den Religionsunterricht besuchen, sind **verpflichtet den Ethikunterricht** zu besuchen.

8. **Peer- Mediation:**

An unserer Schule gibt es die von Frau Prof. Anita Bindreiter betreute Peer-Mediation. Die Namen und Klassen der Streitschlichter werden auf einer Pinnwand für alle gut ersichtlich ausgehängt. Sie stehen den SchülerInnen nach Absprache mit Frau Prof. Anita Bindreiter und der jeweiligen Klassenkraft bei Konflikten kompetent zur Seite.

9. **Aufenthalt im Schulbereich/Überbrückung:**

Der Verbleib einzelner 1.-2. Klassen- SchülerInnen in der Schule zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht – außer in der Tagesbetreuung – ist nur mit einer Beaufsichtigung (Überbrückung) möglich, wenn eine ausreichende Anzahl an SchülerInnen angemeldet ist. Die Anmeldung erfolgt über Formular beim Klassenvorstand. Die SchülerInnen ab der 3. Klasse dürfen sich in der Pause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht **nach Absprache mit dem Klassenvorstand** in einem Aufenthaltsbereich der Schule aufhalten. Entsprechend unserer Hausordnung dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude in der Unterrichtszeit nur mit einem Passierschein (Sekretariat) bzw. im Rahmen von Unterrichtsprojekten – wenn dies vorgesehen ist – verlassen. Das Verlassen des Schulhauses vor Ende der Unterrichtszeit ist nur auf Antrag der



Erziehungsberechtigten mit Genehmigung des Klassenvorstandes bzw. der Direktion möglich.

Die Erziehungsberechtigten werden dringend gebeten, ihre Kinder nicht in den Klassenräumen aufzusuchen (z.B. um vergessene Utensilien zu bringen oder sie abzuholen). Sie können gerne im Eingangsbereich der Schule auf Ihr Kind warten. Selbstverständlich können Sie den Direktionsbereich und die Sprechräume aufsuchen, ich muss aber aus Sicherheitsgründen um Verständnis bitten, dass Sie vom Portier, von einem Schulwart oder von Aufsicht führenden LehrerInnen, falls Sie sich in anderen Bereichen der Schule aufhalten, angehalten werden.

10. **Turnbekleidung:**

Im Turnunterricht ist Turnbekleidung zu tragen – keinesfalls Straßenbekleidung. Sportschuhe, die auch auf der Straße getragen werden, sind im Turnsaal nicht erlaubt. Die Schule bietet eigene T- Shirts mit dem farbig gedruckten Schullogo an, die bei den jeweiligen TurnlehrerInnen erhältlich sind.

11. **Beschädigung von Einrichtungsgegenständen:**

Eine Bitte an Sie: fordern Sie Ihre Kinder auf, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände besonders sorgsam zu behandeln! **Für jede Beschädigung muss Ersatz geleistet werden**, und falls sie mutwillig erfolgt ist, zieht sie auch entsprechende pädagogische, im Extremfall dazu noch strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

12. **Wertsachen, Diebstähle:**

Die Erziehungsberechtigten werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder nur kleine Geldbeträge, keine Wertsachen, keinen Schmuck und Ähnliches in die Schule mitbringen. Nach einer Rechtsauskunft der Bildungsdirektion Wien dürfen in die Schule grundsätzlich nur Dinge mitgenommen werden, die für den Unterricht erforderlich sind. Sind SchülerInnen oder Erziehungsberechtigte der Meinung, dass sie bzw. ihre Kinder auch andere Dinge in der Schule bzw. auf dem Schulweg benötigen, so sind sie dafür ausschließlich selbst haftbar. Dazu gehören z.B. Mobiltelefone, Rollerskates, Skateboards, Spiele, Radio- u. MP3- Player, Fahrräder, Scooter, echter Schmuck, über das übliche Maß hinausgehende Bekleidungsstücke (z.B. Pelze), hohe Geldbeträge usw.

Für den Fall, dass derartige Dinge abhanden kommen (z.B. durch Entwendung bei Unachtsamkeit, Diebstahl, ja sogar bei Einbruch in einen versperrten Spind), wird von der Schule und von der Bildungsdirektion Wien keinerlei Ersatz geleistet. Ein Ersatzanspruch besteht ausschließlich bei Diebstahl von Unterrichtsmaterialien und Bekleidung (wenn sie das übliche Maß nicht übersteigt), sofern dieser von der Polizei als ein solcher eingestuft wird und die Dinge bei Nichtgebrauch ordnungsgemäß versperrt worden sind. Im Falle von eingetretenen Schäden, für die die Schule nicht haftbar ist, sind außerdem die SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte für eine allfällige polizeiliche Anzeige zuständig. Die Schule ist nur im Falle von Verbrechen (das sind z.B. Drogendelikte – hier aber in eingeschränktem Maß, Körperverletzung usw.) bzw. Vergehen, die einen Schaden für die Schule zur Folge haben, anzeigepflichtig.

13. **Schülerunterstützungen:**

Die Direktion weist auf die Möglichkeit hin, vom Elternverein eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu erhalten. Einzureichen ist bis Ende Dezember 2020 im Sekretariat. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, gewährt bedürftigen SchülerInnen eine Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen und ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) eine Schülerbeihilfe. Über die Bedingungen für die Gewährung einer Schülerbeihilfe informiert Sie der



Klassenvorstand, Formulare sind im Sekretariat erhältlich. Letzter Termin für die Antragstellung in der Bildungs Direktion ist für Schülerbeihilfe der 31. Dezember 2020, für die Teilnahme an Schulveranstaltungen der 31. März 2021.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern trotz der derzeitigen Situation ein schönes und erfolgreiches Schuljahr 2020/21 in unserer Schule.

Mag. Claudia Valsky
Direktorin